

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FWG-Fraktion beantragt Rücküberweisung in den Ausschuss LUBV.

Das Parlament hat in der Sitzung vom 16.6.14 auf Basis eines Antrages der FWG einstimmig wie folgt beschlossen:

***Der Magistrat wird beauftragt,***

- ***bei Schulen, Kindergärten, Stadt und Vereinen den Gesamtbedarf an Fläche und Nutzungszeiten für sportliche und kulturelle Veranstaltungen abzufragen sowie***
- ***eine Bestandsanalyse durchzuführen, welche Räumlichkeiten in Groß-Bieberau vorhanden sind, die genutzt werden könnten. Hier sind auch Räume zu berücksichtigen, die sich in Vereinseigentum befinden und mit den Eigentümern Möglichkeiten zur Nutzung durch Dritte (andere Vereine) abzufragen.***

***Die Ergebnisse sind in den Ausschüssen H&F und JSSK vorzustellen. Auf Basis dieser Erhebungen soll eine Entscheidung herbeigeführt werden, ob und in welchem Maße sich die Stadt an der Planung und am Bau beteiligt.***

Dieser Antrag ist noch nicht erledigt, wohl da der Bürgermeister zunächst nicht die notwendige Dringlichkeit gesehen hat. Nach Anfrage der FWG zum Sachstand am 10.11. wurde zwar die Abfrage in Angriff genommen, Ergebnisse liegen wie vom Bürgermeister im Gespräch mit Vereinsvertretern am 7.1. berichtet, auch vor, wurden jedoch noch nicht in den beiden Ausschüssen diskutiert.

Insbesondere die Stellungnahme der TSG als größtem Verein in Groß-Bieberau sowie die Aussage der Haslochbergschule, dass die derzeit vorgesehene Größe des geplanten Raumes für die 3. und 4. Klassen nicht ausreicht, sind vor Beschlussfassung des Bebauungsplanes zu bewerten.

**Darüber hinaus weise ich dringend darauf hin, dass Beschlüsse des Parlamentes für die Exekutive aber auch für das Parlament selbst bindend sind.** Wenn wir das nicht beachten, führt sich die Stadtverordnetenversammlung ad absurdum. Wofür wird sie dann überhaupt noch gebraucht?

Ich bitte um Zustimmung.